

# Ein Spruch von der Entstehung der Eidgenossenschaft

Autor(en): **Bloesch, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **31 (1941)**

Heft 5

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1004838>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Ein Spruch von der Entstehung der Eidgenossenschaft.

Im Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde ist im Jahre 1930 (Heft 1/3) für den Spruch auf die Entstehung der Eidgenossenschaft

„Als Demut weint und Hoffart lacht  
da ward der Schweizer Bund gemacht.“

von Alfred Bärtschi als frühestes Datum Michael Stettlers Chronik von 1627 angeführt worden. Stettler verzeichnet den Spruch als „von den Alten fürgebracht“, weist ihm also selber eine ältere Entstehungszeit zu. Dass der Spruch schon früher bekannt war, beweist eine handschriftliche Eintragung in einem Werk der Berner Stadtbibliothek. Es ist das „Bayrisch Stammen-Buch“ von Wiguleus Hund, gedruckt in Ingolstadt im Jahre 1598. Unser Exemplar stammt aus der Bibliothek des Jakob Bongars, dem es von einem der darin ausführlich behandelten bayrischen Grafen geschenkt wurde, und mit dessen wertvoller Handschriften- und Büchersammlung es 1632 nach Bern kam.

Auf der Rückseite des Titelblattes steht die Widmung: „Diss Buch hab ich Graff Joachim zu Orttenburg Hern Bongarsio, Ko. Maj. in Franckreich gesanten im Teutschlandt Meinem vertrauten lieben Hern und Freundt den 7. Decembris anno 1599 mein im besten dabey zu gedenckhen, verert.“ Und dabei der Spruch:

Das unschult weindt und hochmuth lacht  
das hatt den schweitzer Bundt gemacht.

Der Spruch auf die Entstehung der Eidgenossenschaft muss also schon damals im Ausland bekannt gewesen sein. Besonders bemerkenswert scheint uns aber die andere Fassung, die den Vordersatz nicht als Zeitbestimmung sondern als Begründung zur Entstehung des Bundes auffasst, was ihm eine neue und sinnvollere Bedeutung verleiht.

Bern, im Jahre der Gründungsfeier.

Hans Bloesch.

Fast aus derselben Zeit stammt die Nachricht bei Kuchler, Chronik von Sarnen, S. 35, wonach der Spruch samt einem Bilde von Wilh. Tell 1603 am Haus des Landammanns J. Imfeld angemalt wurde.

---

### Dr. Hanns Bächtold-Stäubli

ist wie wir soeben vernehmen nach langem und schwerem Leiden am 10. Oktober verschieden. Eine Würdigung seiner Verdienste um die volkskundliche Wissenschaft und um unsere Gesellschaft wird in der nächsten Nummer folgen.

---

---

Redaktion / Rédaction: Dr. Hanns Bächtold-Stäubli, Schertlingasse 12, Basel, Dr. P. Geiger, Chrischonastrasse 57, Basel, F. Jaquenod, 5 Chemin de la Plaisante, Chailly/Lausanne.

Verlag und Expedition / Administration: Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde / Société suisse des traditions populaires. Fischmarkt 1, Basel / Bâle.

---